

**2023/56 4.03.05.02 Alterswohnheim Am Wildbach
Pflegezentrum Wildbach, Taxen**

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat nimmt die angepasste Begründung für die Pflorgetaxen 2023 des Pflegezentrums Wildbach zur Kenntnis. Die mit Beschluss 2022/240 festgelegten Taxen verändern sich nicht, weshalb diese nicht nochmals amtlich publiziert werden müssen und weiterhin Gültigkeit behalten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Pflegezentrum Wildbach
 - Fachstelle Alter + Gesundheit
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Taxen in den Alters- und Pflegeheimen werden aufgeteilt in Grundtaxen (Pensionstaxen für die Hottellerie), Betreuungs- und Pflorgetaxen.

Die Erwartungen des Stadtrats für das Budget 2023 des Pflegezentrums Wildbach, das neu als Eigenwirtschaftsbetrieb im Finanzhaushalt geführt wird, gehen von einem Saldo Null aus. Zusätzlich dürfen gemäss Vorgaben des kantonalen Pflegegesetzes § 12 Abs. 2 von Gemeinden betriebene oder beauftragte Pflegeheime von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen verrechnen. Dies ist in der Jahresrechnung auszuweisen. Die Taxen 2023 des Pflegezentrums haben sich an diesen übergeordneten Vorgaben zu orientieren.

a) Grund- und Betreuungstaxen 2023

Die vom Stadtrat verabschiedete Strategie "Pflegezentrum Wildbach 2027" hält in der Vision fest, dass das Pflegezentrum nachgefragte und qualitativ hochstehende stationäre Angebote für die pflegebedürftige Bevölkerung (BESA-Stufe 4-12) erbringt. Im Fokus steht die Versorgung der Wetziker Bevölkerung.

Die Prognose der Kostenrechnung für das Budget 2023 mit den derzeit geltenden Grundtaxen (Pensionstaxen) inkl. die Erhöhung der Betreuungstaxe sieht eine Unterdeckung von 1.7 % voraus. Eine zusätzliche Erhöhung der Pensionstaxen (Grundtaxen) ist deshalb nicht notwendig. Damit sind auch die Vorgaben des Pflegegesetzes eingehalten. Die Betreuungstaxe für Langzeit- und Kurzaufenthalt beträgt pro Person neu Fr. 50.00 pro Tag (bisher Fr. 35.00). In den Dementen-Wohngruppen beträgt die Betreuungstaxe Fr. 60.00 pro Person und Tag (bisher Fr. 45.00).

b) Pflorgetaxen 2023

Anteil Bewohnerinnen und Bewohner

Der Anteil an den Pflegekosten, welcher von den Bewohnerinnen und Bewohnern selber getragen werden muss, beträgt gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 25a Abs. 5 KVG) für 2023 bei Pflegestufe 1 Fr. 7.85 und ab Pflegestufe 2 weiterhin Fr. 23.00 pro Tag.

Anteil Stadt für Langzeit- und Kurzeitaufenthalt

Die aufgrund der Kostendaten der Pflegeheime des vorangegangenen Rechnungsjahrs (in casu Jahr 2021) vom Kanton gerechneten und einer wirtschaftlichen Leistungserbringung entsprechenden Normkosten für das Jahr 2023 basieren auf Kosten von Fr. 1.6649 pro Leistungsminute. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 4.1 %. Die folgenden Effekte haben zu diesem Anstieg beigetragen:

- ein Rückgang der Belegung (Auslastung) in den Heimen,
- ein moderater Anstieg im Pflegeindex (leicht erhöhter durchschnittlicher Pflegebedarf),
- Corona bedingte Mehraufwände.

Die Stadt ist verpflichtet, den Pflegekostenanteil zu tragen, der weder von den Krankenkassen noch von den Bewohnerinnen und Bewohnern bezahlt wird. Der Pflegekostenanteil entspricht maximal dem Normdefizit (kantonale Normkosten minus Krankenkassenbeitrag minus Anteil Bewohnerinnen und Bewohner). Die Pflegekosten 2023 des Pflegezentrums Wildbach entsprechen den abgerundeten kantonalen Normkosten 2023.

Pflorgetaxen 2023 (Fr./Tag):

Pflegestufe	BESA-Minuten	Normkosten Kanton	Pflegekosten bisher	Pflegekosten neu	Anteil KK	Anteil Stadt bisher	Anteil Stadt Neu	Anteil Bewohner:in
0	-		-	-	-	-	-	-
1	bis 20	17.48	16.15	17.45	9.60	-	-	6.55 / 7.85
2	21 - 40	50.78	47.05	50.75	19.20	4.85	8.55	23.00
3	41 - 60	84.08	77.90	84.05	28.80	26.10	32.25	23.00
4	61 - 80	117.38	108.80	117.35	38.40	47.40	55.95	23.00
5	81 - 100	150.67	139.65	150.65	48.00	68.65	79.65	23.00
6	101 - 120	183.97	170.50	183.95	57.60	89.90	103.35	23.00
7	121 - 140	217.27	201.40	217.25	67.20	111.20	127.05	23.00
8	141 - 160	250.57	232.25	250.55	76.80	132.45	150.75	23.00
9	161 - 180	283.87	263.15	283.85	86.40	153.75	174.45	23.00
10	181 - 200	317.16	294.00	317.15	96.00	175.00	198.15	23.00
11	201 - 220	350.46	324.85	350.45	105.60	196.25	221.85	23.00
12	über 220	383.76	355.75	383.75	115.20	217.55	245.55	23.00

Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Der Tarif für die Akut- und Übergangspflege bleibt gemäss derzeitigem Informationsstand unverändert. Der Regierungsrat hat mit Beschlüssen vom 23. Oktober 2019 die Verträge für das Jahr 2019 verlängert und für den vertragslosen Zustand ab dem Jahr 2020 einen provisorischen Tarif in der bisherigen Höhe von Fr. 168.00 pro Tag festgelegt.

c) Zuschlag für nicht in Wetzikon wohnhafte Bewohnerinnen und Bewohner

Für Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegezentrum Wildbach, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in Wetzikon haben, wird ab 2023 ein Zuschlag von Fr. 40.00 pro Tag erhoben. Dieser Preis entspricht dem Zuschlag, den andere Heime in der Region für nicht in der Gemeinde wohnhafte Bewohnende erheben. Als Referenz kann auf die Pflegeeinrichtungen der Stadt Uster verwiesen werden, die ebenfalls einen Zuschlag von Fr. 40.00 pro Tag erheben.

Erwägungen

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Pflegezentrum Wildbach das Kostendeckungsprinzip für das Budget 2023 gemäss den Vorgaben des Pflegegesetzes einhält. Als Eigenwirtschaftsbetrieb hat sich das Pflegezentrum auch an das Äquivalenzprinzip zu halten und muss seine Leistungen im Interesse der Bewohnenden und der Stadt in bestmöglicher Qualität, effizient und vollständiger Kostendeckung erbringen.

Für das Erbringen kostendeckender, aber trotzdem wirtschaftlicher Pflegeleistungen werden die Pflegekosten des Pflegezentrums Wildbach den kantonalen Normkosten angeglichen. Die Grundtaxen (Pensionstaxen für die Hotellerie) bleiben unverändert, die Betreuungstaxe wird um Fr. 15.00 pro Tag angehoben.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin